

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4566/21-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

13.09.2021

Betr.: Abberufung eines Mitgliedes des Kreissenorenbeirates /
Benennung eines Mitgliedes des Kreissenorenbeirates

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beruft Herrn Klaus-Dieter Kühnhorn aus dem Kreissenorenbeirat ab.
2. Der Kreistag benennt für die Dauer der laufenden Wahlperiode Herrn Günter Schulze als Mitglied des Kreissenorenbeirates.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, 27. Juli 2021

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 17. Juni 2013 die Bildung eines Kreissenorenbeirats beschlossen und in die Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming (Hauptsatzung) aufgenommen.

Der Kreistag benannte mit Beschluss vom 24. Juni 2019 (Nr. 6-3891/19-KT) die Mitglieder des Seniorenbeirates des Landkreises Teltow-Fläming. Entsprechend § 14 Absatz 3 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden die Mitglieder des Kreissenorenbeirats durch den Kreistag für die Dauer einer Wahlperiode benannt.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist ein neues Mitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, durch den Kreistag zu benennen.

Der Kreissenorenbeirat besteht nach § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung aus 13 Mitgliedern, die von den kreisangehörigen Kommunen und örtlichen Seniorenbeiräten mit Sitz im Landkreis vorgeschlagen werden.

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Jüterbog hat am 14.10.2020 Herrn Günter Schulze als ihren neuen Vertreter im Kreissenorenbeirat benannt. Diesen Vorschlag unterstützt die Verwaltungsleitung der Stadt Jüterbog (Schreiben vom 15.10.2020).